

# Ausschreibung 2010: "Unterstützung der Demokratie in der Ukraine"

**Veröffentlichungsdatum: 22.07.2009**

**Bewerbungen erbeten bis: 30.09.2009**

## Welche Ziele hat das Programm?

Deutschland hat sich verpflichtet, die schrittweise Annäherung der Ukraine an die Nato und die EU in jeder Form zu unterstützen und alle Maßnahmen zu fördern, die eine politische Stabilisierung der Ukraine zum Ziel haben. Dank ihres hervorragenden wissenschaftlichen Potenzials und der traditionell engen Bindungen zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen hat die Ukraine beste Voraussetzungen, durch studentischen und wissenschaftlichen Austausch mit deutschen Hochschulen die Demokratie im eigenen Land zu stabilisieren.

## Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich **deutsche Hochschulen** (Fachbereiche, Institute) oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu ukrainischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen haben.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden **Fachkurse, Workshops, Seminare oder Tagungen** in der Ukraine oder in Deutschland; **Forschungsaufenthalte ukrainischer Wissenschaftler** an deutschen Hochschulen, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, werden ebenfalls gefördert.

Förderfähig sind alle Ausgaben, die durch die Planung, Vorbereitung, Werbung und Durchführung im Rahmen einer Maßnahme entstehen.

## Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Es werden die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (Internationale Beziehungen, Geschichte, Kulturwissenschaften u.a.m) gefördert, insbesondere die Rechtswissenschaft (Deutsches Recht, Recht der EU, Menschenrechte u.a.m.).

## Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

Zielgruppe sind **Studierende, Graduierte und Wissenschaftler** aus der Ukraine, die sich für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft in der Ukraine engagieren, sowie deutsche Studierende und Wissenschaftler, die sich mit der gleichen Zielsetzung für die Ukraine interessieren. Bei Themen von trilateralem Interesse - Deutschland, Ukraine, Polen - können auch polnische Studierende und Wissenschaftler gefördert werden.

## Welche Rahmenbedingungen sollen die Maßnahmen erfüllen?

- Dauer einer einzelnen Veranstaltung in der Regel bis zu 14 Tagen
- Teilnehmerzahl in der Regel 15 – 20 Personen

- Dauer der Studienaufenthalte: bis zu 2 Monaten

Für die Kosten der Maßnahmen gelten folgende Richtwerte:

Seminare, Tagungen und Workshops in der Ukraine: ca. 20.000,- Euro

Seminare und Tagungen in Deutschland: ca. 30.000,- Euro

Die Förderung der Forschungsaufenthalte ukrainischer Wissenschaftler erfolgt im Rahmen der DAAD-Richtlinien (s. Förderrichtlinien).

### **Wo können geförderte Maßnahmen durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen können in der Ukraine oder in Deutschland durchgeführt werden. Bei trilateralen Themen können auch Maßnahmen in Polen gefördert werden.

### **Antragstellung**

Der Antrag soll über das [DAAD-Internet Portal](#) gestellt werden. Die Programmbezeichnung lautet: "**Sonderprogramm Ukraine 2010**"

Hier finden Sie das Antragsformular und die Formulare für den Finanzierungsplan.

### **Antrag**

Der Antrag soll aus folgenden Unterlagen bestehen:

- Antragsformular (Portal)
- Finanzierungsplan (Portal)
- Beschreibung der Maßnahme / Veranstaltung (Fachrichtung, Inhalte, Programmablauf, Beschreibung der Zielgröße, Auswahl- und Aufnahmeverfahren zur Teilnahme, Dauer, Qualifikation der Referenten/ Lehrkräfte in Form kurzer Lebensläufe).  
Darlegung der erfolgten Abstimmungen mit wichtigen Partnern: Partnerhochschulen und -Institutionen in der Ukraine, mit DAAD- Informationszentrum, deutscher Botschaft etc.  
Darlegung der Zielsetzung der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Förderprogramms.
- Zeitplan (Vorlauf, Werbung, Aufnahmeverfahren, Durchführung)

Wir bitten Sie, die in den Förderrichtlinien vorgesehenen Sätze und Hinweise zum Programm zu beachten.

**Bitte beachten Sie den Leitfaden zur Antragstellung.**

### **Antragsschluss**

Bewerbungsschluss ist der **30 .09.2009** für Maßnahmen in **2010**.

Frühester Maßnahmenbeginn ist **Januar 2010** .

**Da das neue EDV-System noch in der Einführungsphase ist, bitten wir Sie, den DAAD vorübergehend zu unterstützen, indem Sie uns neben der Online-Antragstellung den vollständigen Antrag (inkl. Anlagen) in Kopie, als "Papierversion", unterschrieben vom Antragsteller und der Hochschulleitung auf dem Postweg an folgende Adresse senden:**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 322  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

## **Förderdauer**

Die Mittel werden immer für ein Haushaltsjahr per Zuwendungsvertrag bewilligt. Die voraussichtliche Laufzeit des Programms ist vier Jahre.

## **Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Bei der Entscheidung über die Förderung der Anträge sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Fachliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme: Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer, Inhaltliche Ausarbeitung, Berücksichtigung der Programmziele, Einbindung der Zielgruppen.
- Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten.
- Plausibilität des Finanzierungsplanes.
- Einhaltung der formalen Kriterien.

## **Ansprechpartner und weitere Informationen**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

DAAD, Referat 322, Frau Ljuba Konjuschnko  
E-Mail: [Konjuschenko@daad.de](mailto:Konjuschenko@daad.de), oder Tel: 0228-882-851

### **WICHTIGER HINWEIS:**

**Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der dem DAAD in 2010 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.**